

## XXVI. Reichsraths- und Landtagswahlen.

### A. Reichsrathswahlen.

Zu Folge Gemeinderathsbeschlusses vom 22. August 1890 wurde an die beiden Häuser des Reichsrathes, wie auch an die Regierung eine Petition des Inhaltes gerichtet, jene Bestimmungen des § 42, al. 2 der Reichsrathswahlordnung vom 2. April 1873, R. G. Bl. Nr. 41, wonach zum Zwecke der Stimmenabgabe die Wähler durch ein Mitglied der Wahlcommission in der Reihenfolge, wie ihre Namen in der Wählerliste eingetragen sind, aufzurufen sind, für Wien aufzuheben, und in einer zweiten Petition das Ersuchen gestellt, die Zahl der Reichsraths-Abgeordneten in den Vorstadtbezirken mit Rücksicht auf die Bevölkerungsziffer daselbst zu vermehren.

Beide Petitionen haben bisher keine Erledigung gefunden.

#### 1889 und 1890.

In den Jahren 1889 und 1890 haben Reichsrathswahlen nicht stattgefunden.

#### 1891.

Mit dem kaiserlichen Patente vom 23. Jänner 1891 wurde die Einleitung und Durchführung der allgemeinen Neuwahlen für das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes angeordnet und mit Kundmachung der k. k. u.-ö. Statthalterei vom 26. Jänner 1891 als Wahltag für die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien der 5. März 1891 festgesetzt.

Die Reclamationsfrist wurde vom 12. bis inclusive 19. Februar 1891 bestimmt, während welcher Zeit 1057 Reclamationen einlangten, wovon 578 zustimmend und 479 abweislich erledigt wurden.

Die Anzahl der Wahlberechtigten nach Richtigstellung der Listen betrug	
im Bezirke	im Bezirke
I . . . . . 7.943	VI . . . . . 5.032
II . . . . . 8.174	VII . . . . . 6.134
III . . . . . 6.919	VIII . . . . . 3.977
IV und X . . . . . 7.221	IX . . . . . 5.201
V . . . . . 4.366	im ganzen . . . 54.967

Gegenüber den letzten im Jahre 1885 vorgenommenen allgemeinen Reichsrathswahlen, bei welchen die Anzahl der Wähler 46.226 betragen hatte, ergibt sich eine Zunahme der Wählerzahl um 8741.

Die Mandatsvertheilung in den einzelnen Bezirken war dieselbe geblieben. Auch diesmal bildete der zumeist aus Theilen des IV. Bezirkes im Jahre 1874, also erst nach dem Erscheinen des Gesetzes vom 2. April 1873, betreffend die Wahl der Mitglieder des Abgeordnetenhauses, neu geschaffene X. Gemeindebezirk mit dem IV. Bezirke zusammen einen Wahlbezirk.

Befußs Vornahme des Wahlactes wurden für den Bezirk I.: 8, II.: 6, III. und VI.: je 5, IV., V., VII. und IX.: je 4, VIII.: 3 und X.: 2 Sectionen bestimmt.

Die Wahlberechtigten wurden in die einzelnen Sectionen der Bezirke nach den Anfangsbuchstaben ihrer Namen eingetheilt.

An der Wahl theilnahmen sich			
im Bezirke	Wähler	im Bezirke	Wähler
I . . . . .	5.510	VI . . . . .	3.750
II . . . . .	5.853	VII . . . . .	4.639
III . . . . .	5.338	VIII . . . . .	3.037
IV und X	{ 1. Wahltag . . . 5.595	IX { 1. Wahltag . . . 3.862	im ganzen . . . 41.576
	{ engere Wahl . . . 5.783		
V . . . . .	{ 1. Wahltag . . . 3.455		
	{ engere Wahl . . . 3.704		

Im IV. und X., im V. und im IX. Bezirke mußte, nachdem am 1. Wahltag kein entschiedenes Resultat zu Stande kam, am 2. Wahltag zur engeren Wahl geschritten werden.

Da bei den im Jahre 1885 vorgenommenen allgemeinen Reichsrathswahlen 31.600 Wähler erschienen waren, ergibt sich für die Zahl der am Wahlacte theilnehmenden Wähler eine Zunahme um 9976.

Gewählt wurden

im Bezirke

I	{	Dr. Herbst Eduard . . . . .	mit 3859 Stimmen
		Dr. Kopp Josef . . . . .	„ 3765 „
		Dr. Jaques Heinrich . . . . .	„ 3513 „
		Dr. Exner Wilhelm Franz . . . . .	„ 3445 „
II		Dr. Sueß Eduard . . . . .	„ 3420 „
III		Dr. Sommaruga Guido Freiherr von, . . . . .	„ 2815 „
IV und X		Hauck Wilhelm Philipp . . . . .	„ 2972 „
V		Dr. Lueger Karl . . . . .	„ 2159 „
VI		Dr. Pattai Robert . . . . .	„ 2147 „
VII		Dr. Geßmann Albert . . . . .	„ 2433 „
VIII		Schlesinger Josef . . . . .	„ 1629 „
IX		Wrabeß Karl . . . . .	„ 2082 „

### 1892.

Anlässlich des am 25. Juni 1892 erfolgten Ablebens des Abgeordneten für den I. Bezirk, Dr. Eduard Herbst, wurde mit Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 3. September 1892 die Ergänzungswahl ausgeschrieben und für dieselbe der 10. October 1892 als Wahltag festgesetzt.

Während der vom 15. bis inclusive 22. September 1892 anberaumten Reclamationsfrist wurden 382 Reclamationen eingebracht und von diesen 120 zustimmend, 262 abweislich beschieden.

Der Wahlact wurde der großen Wählerzahl wegen in 8 Sectionen vorgenommen, in welchen die Wähler nach den Anfangsbuchstaben ihrer Namen die Stimmen abgaben.

Von den in der richtig gestellten Liste eingetragenen 6720 Wählern erschienen 3869 Wähler bei der Wahl und wurde Dr. Ferdinand Kronawetter mit 2701 Stimmen zum Abgeordneten gewählt.

### 1893.

Im Jahre 1893 haben Reichsrathswahlen nicht stattgefunden.

## B. Landtagswahlen.

Hier ist der Art. 1 des Gesetzes vom 3. Juni 1889 L. G. Bl. Nr. 19 zu erwähnen, wodurch die niederösterreichische Landtagswahlordnung dahin ergänzt wurde, daß das Wahlrecht zum Landtage nur eigenberechtigten Personen männlichen Geschlechtes zukommt, welche das 24. Lebensjahr vollstreckt haben. Nur in der Wählerklasse des Großgrundbesitzes werden auch Frauenspersonen, welche eigenberechtigt sind und das 24. Lebensjahr vollstreckt haben als wahlberechtigt behandelt.

Ferner wurde durch das Gesetz vom 30. Jänner 1890, L. G. Bl. Nr. 13 die bisherige Bestimmung des § 35, Z. 2 der Landtagswahlordnung, wonach die für Wien zu creirenden Wahlcommissionen für jeden Wahlkörper aus dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter, aus drei von ihm beigezogenen Gemeinderäthen und aus drei anderen vom Statthalter bestimmten Wahlberechtigten zusammengesetzt wurden, dahin abgeändert, daß die vom Bürgermeister zu bestimmenden Commissions-Mitglieder nicht dem Gemeinderathe, sondern aus der Mitte der Wahlberechtigten überhaupt zu entnehmen sind. Weiters wurde es dem Bürgermeister überlassen, für jeden Wahlkörper mehrere Wahlcommissionen zu bestellen und eine derselben als Hauptwahlcommission zu bestimmen. Entsprechend dieser Anordnung wurden auch in den §§ 47, 48, 50 und 52 der Landtagswahlordnung die Functionen dieser Hauptwahlcommission bei der Feststellung des Wahleresultates näher erläutert.

Schließlich wurde durch dieses Landesgesetz auch der § 40 der Landtagswahlordnung dahin abgeändert, daß in Zukunft der namentliche Aufruf der Wahlberechtigten unterbleibt und letztere sich lediglich nach der Reihenfolge ihres Erscheinens bei der Wahlcommission zur Stimmenabgabe zu melden haben.

Die Anregung zur Abänderung des § 35, Z. 2 und des § 40 der Landtagswahlordnung wurde vom Gemeinderathe in der Sitzung vom 21. Juni 1889 gegeben, in welcher der Beschluß gefaßt worden war, an den niederösterreichischen Landtag eine diesbezügliche, motivierte Eingabe zu richten.

### 1889.

Im II. Bezirke, Leopoldstadt, fand infolge der Mandatszurücklegung des bisherigen Abgeordneten dieses Bezirkes, Dr. Eduard Sueß, am 9. September 1889 eine Ergänzungswahl statt. Während der Reklamationsfrist, das ist vom 23. bis 31. August 1889 wurden 13 Reclamationen eingebracht, wovon 12 im zustimmenden Sinne erledigt wurden; eine Reclamation war gegenstandslos.

Die Wahlhandlung wurde in 6 Sectionen vorgenommen.

Von den 5334 eingetragenen Wahlberechtigten übten 3486 ihr Wahlrecht aus.

Es wurde Dr. Eduard Sueß, mit 2286 Stimmen mit der Functionsdauer bis 1890 wiedergewählt.

### 1890.

Nach Ablauf der sechsjährigen Mandatsdauer der Mitglieder des niederösterreichischen Landtages wurden infolge Kundmachung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 10. August 1890, im Sinne des § 50 der Landtagswahlordnung für die I. Wahl des 2. October 1890, für die eventuelle II. Wahl der 4. October und für die engere Wahl der 6. October anberaumt.

Durch das Landesgesetz vom 31. Juli 1888, L. G. Bl. Nr. 51 wurde eine Änderung in der Vertheilung der Mandate auf die einzelnen Bezirke herbeigeführt, wornach die Anzahl der Mandate für den I. und II. Bezirk um je eines vermehrt wurden und der X. Bezirk, welcher vordem mit dem IV. Bezirke gemeinsam ein Mandat inne hatte, ebenfalls ein Mandat zugewiesen erhielt.

Es hat somit eine Vermehrung um 3 Mandate stattgefunden und vertheilen sich dieselben wie folgt:

I. Bezirk . . . . .	6	VI. Bezirk . . . . .	1
II. „ . . . . .	2	VII. „ . . . . .	1
III. „ . . . . .	1	VIII. „ . . . . .	1
IV. „ . . . . .	1	IX. „ . . . . .	1
V. „ . . . . .	1	X. „ . . . . .	1

Infolge Änderung des § 12 der Landtags-Wahlordnung durch das Landesgesetz vom 22. December 1884, L. G. Bl. Nr. 35, welches erst bei Ausschreibung der nächstfolgenden allgemeinen Neuwahlen für den Landtag in Wirksamkeit zu treten hatte wurden bei dieser Wahl zum erstenmale auch jene Gemeindeglieder in die Wählerliste aufgenommen, welche eine directe landesfürstliche Steuer von mindestens fünf Gulden entrichten, während früher zur Erlangung der Wahlberechtigung eine Steuerzahlung von mindestens 10 fl. erforderlich war.

Während der Reclamationsfrist vom 28. August bis inclusive 5. September 1890 langten 201 Reclamationen ein, von welchen 174 zustimmend und 27 abweislich erledigt wurden.

Die Anzahl der Wahlberechtigten betrug nach Richtigstellung der Listen im Bezirke

I . . . . .	8.036
II . . . . .	8.064
III . . . . .	6.854
IV . . . . .	4.864
V . . . . .	4.159

im Bezirke

VI . . . . .	5.106
VII . . . . .	6.018
VIII . . . . .	3.907
IX . . . . .	5.048
X . . . . .	2.128

im ganzen 54.184

Im Entgegenhalte zur Summe der Wahlberechtigten gelegentlich der letzten im Jahre 1884 vorgenommenen Landtagswahlen per 30.862 war eine Vermehrung der Wähler um 23.322 zu verzeichnen.

Die Wahlhandlung wurde im I. und II. Bezirke in je 6, im III. Bezirke in 5, im IV., V., VI., VII., IX. Bezirke in je 4, im VIII. Bezirke in 3 und im X. Bezirke in 2 Sectionen, daher im ganzen in 42 Sectionen vorgenommen.

Die Wahlberechtigten wurden in die einzelnen Sectionen der Bezirke nach den Anfangsbuchstaben ihrer Namen eingetheilt.

Zur Wahl sind erschienen:

im Bezirke	Wähler
I . . . . .	5.252
II . . . . .	5.231
III { I. Wahlgang . . . . .	4.526
II. „ . . . . .	4.934
engere Wahl. . . . .	5.248
IV . . . . .	3.311
V . . . . .	3.004

im Bezirke	Wähler
VI . . . . .	3.065
VII . . . . .	3.559
VIII . . . . .	2.617
IX . . . . .	3.581
X . . . . .	1.636

zusammen 36.504

Da bei den letzten allgemeinen Landtagswahlen im Jahre 1884, 10.155 Wähler erschienen waren, ergibt sich, daß im Jahre 1890 um 26.349 Wähler mehr am Wahlacte sich betheiligten, als damals.

Im III. Bezirke mußte, nachdem am 1. und 2. Wahltage kein entschiedenes Resultat zustande kam, am 3. Wahltage zur engeren Wahl geschritten werden.

Gewählt wurden:

im Bezirke

	Boschan Georg Edmund . . . . .	mit 3.403 Stimmen
	Dr. Lederer Moriz . . . . .	" 3.427 "
I	Magenauer Josef . . . . .	" 3.366 "
	Roske Constantin . . . . .	" 3.344 "
	Dr. Richter Albert . . . . .	" 3.407 "
	Dr. Sommaruga Guido, Freiherr von	" 3.402 "
II	Gerhardus Hermann . . . . .	" 3.120 "
	Dr. Suesß Eduard . . . . .	" 3.173 "
III	Schnabl Josef . . . . .	" 2.738 "
IV	Dr. Prix Johann Nep. . . . .	" 1.794 "
V	Dr. Lueger Carl . . . . .	" 1.640 "
VI	Loquay Ferdinand . . . . .	" 1.661 "
VII	Gregorig Josef . . . . .	" 1.828 "
VIII	Dr. Kupka Augustin . . . . .	" 1.389 "
IX	Dr. Borschke Franz . . . . .	" 2.008 "
X	Haut Wilhelm Philipp . . . . .	" 938 "

#### 1891.

Im Jahre 1891 haben Landtagswahlen nicht stattgefunden.

#### 1892.

Durch den am 25. September 1892 erfolgten Tod des Abgeordneten des IX. Bezirkes, Dr. Franz Borschke, wurde für den 21. November 1892 eine Ergänzungswahl anberaumt und die Reclamationsfrist vom 27. October bis 3. November 1892 festgesetzt.

Während letzterer sind 24 Reclamationen eingelangt, welche sämmtlich zustimmend erledigt wurden.

Die Wahlhandlung wurde in fünf Sectionen vorgenommen, in welchen die Wähler nach den Anfangsbuchstaben ihrer Namen die Stimmen abgaben.

Von den in der richtiggestellten Liste eingetragenen 5507 Wahlberechtigten haben sich 3193 an der Wahl betheiligt und wurde Ferdinand Dehm mit 1855 Stimmen zum Abgeordneten neugewählt.

#### 1893.

Im Jahre 1893 haben Landtagswahlen nicht stattgefunden.